

Amtliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung der Gemeinde Malliß
für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.01.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.440.050 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.536.500 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-96.450 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-96.450 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	15.600 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-80.850 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.338.900 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.331.100 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	7.800 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	52.400 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	87.900 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-35.500 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	88.350 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	60.650 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	27.700 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 17.800 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt
auf 130.000 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
Grundsteuer A) auf 365 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,3375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2.290.936,81 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.118.036,81 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.037.186,81 €

Malliß, den 23.05.2017
Ort, Datum

gez. Sielaff
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 18.05.2017 durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Der unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Höhe von 17.800 € mit der Bedingung genehmigt, dass alle im Haushaltsplan veranschlagten Einzahlungen aus Investitionszuwendungen mindestens in der geplanten Höhe eingehen.

Dem nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtigen Stellenplan wird die Genehmigung in Höhe von 4,3375 VzÄ erteilt.

Die Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 24.05.2017 bis 30.06.2017 im Gebäude der Amtsverwaltung Dömitz-Malliß, Goethestraße 21 in 19303 Dömitz, Zimmer 27 öffentlich zu den Dienstzeiten der Amtsverwaltung aus.

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr